

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Öhningen am 21.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Öhningen erfolgen durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Öhningen www.oehningen.de , soweit nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Gemeinde Öhningen, Bürgerbüro, Klosterplatz 1, 78337 Öhningen von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder postalisch übermittelt.

(2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde zu Bauleitplänen zusätzlich im gemeinsamen Amtsblatt der Gemeinden Gaienhofen, Moos und Öhningen mit der Bezeichnung „Höri-Woche“ unter Öhningen in der Rubrik „Amtliches“, solange die Regelung der §§ 3, 4a und 10 Baugesetzbuch (Internetbekanntmachung nur ergänzend) gilt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts „Höri Woche“.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 15.12.2015 außer Kraft.

Öhningen, 22.04.2020

gez.
Andreas Schmid
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit

der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die vorstehende Satzung wurde durch Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses am 24.04.2020 öffentlich bekannt gemacht. Mit der gleichzeitigen Veröffentlichung in der Höri Woche (Amtsblatt) wird darauf hingewiesen.